

B E K A N N T M A C H U N G

Jahresrechnung der Gemeinde Morbach für das Haushaltsjahr 2015 sowie Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten

Gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird hiermit folgender Beschluss des Gemeinderates aus der öffentlichen Sitzung am 19.06.2018 öffentlich bekanntgemacht:

Zu Punkt 11: Abnahme der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Bürgermeister Andreas Hackethal sowie die Beigeordneten Dietmar Thömmes, Achim Zender und Brigitte Heintel nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Das älteste Ratsmitglied Egon Schabbach übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde einschließlich der Jahresabschlussbilanz, den Anhängen und dem Rechenschaftsbericht unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Es wurden die Vorgaben der Projektgruppe 2 des „Leitfadens zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes/des Abschlussberichtes zur Einführung der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz“ eingehalten und umgesetzt.

Gemäß § 114 GemO i.V.m. der VV zu § 114 GemO nehmen Bürgermeister Andreas Hackethal sowie die Beigeordneten Dietmar Thömmes, Achim Zender und Brigitte Heintel an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 74.271.093,04 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 4.245.654,90 € erhöht.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 129.540.861,04 € (Vorjahr: 128.601.321,71€). Zur Schlussbilanz 2015 hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der im Jahr 2015 erfolgten Investitionen, abzüglich der Abschreibungen, um 721.135,99 € (Vorjahr: 1.282.282,31) erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 18.062.148,46 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen insbesondere infolge von Anpassungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 6.040.691,47 € (50,25 %) erhöht (Vorjahr: 12.021.456,99 €).

Das Vermögen in Höhe von 129.540.861,04 € ist mit 37.109.003,17 € durch Zuwendungen und Ertragszuschüssen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert (Vorjahr: 41.649.783,76 €).

Zur Schlussbilanz 2015 haben sich die Sonderposten aufgrund neu erhaltener Zuschüsse und Spenden und der planmäßigen Auflösung bestehender Sonderposten insgesamt um 4.540.780,59 € (10,9 %) verringert.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung 2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.245.654,90 € ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2014 wies einen Jahresfehlbetrag von 2.421.510,72 € aus.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultiert zum großen Teil aus der Auflösung des im Vorjahr einzustellenden Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2015 der mit 3,1 Mio € gebildet und ertragswirksam aufzulösen war sowie der positiven Ertragslage des Jahres 2015. Hier sind besonders die Steuern und ähnlichen Abgaben zu nennen, die mit 19,9 Mio. im Vergleich zum Haushaltplan mit 16,7 Mio. um rund 3,2 Mio. höher ausfielen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 4.245.654,90 € wird mit dem verbleibenden Jahresüberschussbetrag der Vorjahre von 2.101.432,45 €, zurückgestellt. Der sich daraus ergebende Überschuss von 6.317.087,35 € wird vorgetragen und kann in den nächsten fünf Jahren zum Auszugleich von Jahresfehlbeträgen verwendet werden (vgl. § 18 GemHVO).

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO 1.743.258,78 € (Vorjahr: 3.382.032,95 €). Mit diesem können die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 462.577,05 € (Vorjahr: 417.559,68 €) gedeckt werden. Es ergibt sich eine sog. **freie Finanzspitze** von 1.280.681,73 € (Vorjahr: 2.964.473,27 €). Das Finanzergebnis ist um 1.683.791,54 € schlechter, als das des Vorjahres.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 1.756.900,00 €, zuzüglich übertragener Haushaltsreste 2014 von 1.418.441,09 €, zusammen 3.175.431,09 €, konnten im Haushaltsjahr nur zu einem Teil, nämlich in Höhe von 2.681.917,46 € durchgeführt werden. Durch Verzögerungen bei verschiedenen Maßnahmen konnten die gesteckten Umsetzungsziele nicht erreicht werden. Die nicht abgeschlossenen Investitionen werden im Haushaltsfolgejahr weitergeführt. Die Planungen zu den Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen wurden mit dem aktuellen Haushaltsplan 2016 angepasst.

Kreditaufnahmen waren für das Jahr 2015 in Höhe von 945.890,00 € eingeplant, des Weiteren wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 1.550.000,00 € aus dem Haushaltsjahr 2014 nach 2015 übertragen. Damit hätten in 2015 zusammen 2.495.890,00 € an Krediten aufgenommen werden können. Die tatsächliche Kreditaufnahme lag bei 2.000.000,00 €.

Zugesagte Investitionszuwendungen – etwa durch das Land Rheinland-Pfalz - für die Investitionen des Haushaltsjahres (298 T €) wurden 2015 mit 1.009 T € um 711 T € überschritten. Die Differenz entstand durch bereits länger laufende Maßnahmen, die entsprechend dem Baufortschritt abgerechnet werden und zur Auszahlung kommen konnten.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in Höhe von 203 T € konnten mit 247 T € mehr als vollständig realisiert werden. Es kam zur Abrechnung von Beiträgen aus früheren Jahren.

Kassenkredite wurden unterjährig für die Gemeinde selbst zwar benötigt, konnten jedoch aufgrund von Guthaben der Gemeindewerke und des Zweckverbandes HuMos intern verrechnet werden. Auch Zwischenfinanzierungen bei Banken waren nötig. Bis zum Jahresende waren die Zwischenfinanzierungen jedoch alle ausgeglichen.

Haushaltsausgleich

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 4.245.654,90 € wird zusammen mit dem positiven Vortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 2.071.432,45 € verrechnet und der Betrag von 6.317.087,35 € auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser Überschuss kann in den folgenden fünf Jahren dazu verwendet werden, etwaige Jahresfehlbeträge auszugleichen. Die **Ergebnisrechnung** 2015 ist damit **ausgeglichen**.

Die Finanzrechnung weist einen Saldo an ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.743.258,78 € aus. Reduziert um die ordentlichen Tilgungen für laufende Kredite in Höhe von 462.577,05 €, ergibt sich eine freie Finanzspitze von 1.280.681,73 €. Die **Finanzrechnung 2015** ist somit **ausgeglichen**. Der Finanzüberschuss wird zusammen mit den Überschüssen der Vorjahre in Höhe von 10.224.921,78 €, zusammen 11.505.603,51 € vorgetragen und dient dazu, in Folgejahren auftretenden Fehlbeträge auszugleichen.

Formal ist die **Jahresrechnung 2015** **ausgeglichen**, da Ergebnis- und Finanzrechnung ausgeglichen sind.

Schulden

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Jahr	Stand T €	planmäßige Tilgung T €	außerplanm. Tilgung T €	Kreditauf- nahme T €	Endstand T € *)
2009	4.495	261	0	133	4.367
2010	4.367	238	0	280	4.409
2011	4.409	227	0	172	4.354
2012	4.354	396	0	11	3.969
2013	3.969	367	0	1.729	5.331
2014	5.331	418	0	0	4.913
2015	4.913	462	0	2.000	6.430

*) inkl. der Konjunkturpaket II Darlehen des Landes (Bilanz 4.10.)

Im Abschlussjahr wurde das veranschlagte Darlehen in Höhe von 945,8 T € und 1.054,2 T € aus der übertragenen Ermächtigung 2014 aufgenommen. Die Gesamtaufnahme belief sich auf 2.000 T €.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen, abzüglich der Auflösung für Sonderposten um 1.268 T € (274,5 %). Bei einer vollen Erwirtschaftung der planmäßigen Abschreibungen reichen diese Mittel mehrfach zur Finanzierung der planmäßigen Tilgung aus.

Außerplanmäßige Tilgungen konnte die Gemeinde Morbach im Haushaltsjahr 2015 aufgrund kreditvertraglicher Regelungen nicht leisten.

Liquiditätskredite waren aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel nicht erforderlich.

Eigenkapitalentwicklung

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 4.245.654,90 € wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 2.071.432,45 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der neue Vortrag hat nun eine Höhe von 6.317.087,35 €.

Das Eigenkapital der Gemeinde steigt mit dem genannten Jahresüberschuss im Abschlussjahr 2015 um 2.712 T €, auf nunmehr 74.271 T €. Grund ist das im Haushaltsjahr erwirtschaftete Jahresergebnis in der genannten Höhe, abzüglich des erfolgsneutralen Abganges der Schulgebäude und Grundstücke der ehemaligen Hauptschule im Rahmen des Schulträgerüberganges der IGS Morbach an den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Eigenkapitalkorrektur im Jahr 2015 betrug 1.532 T €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 57,3 % (Vorjahr 55,8 %).

Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.808 T €.

Gegenüber der Haushaltsplanung hat er sich aufgrund von Steuermehreinzahlungen und Verwaltungsmehrausgaben, um 3.273 T € erhöht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird vermindert um den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 40 T € (Haushaltsplan = + 245 T €). Die Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen sind von stagnierenden niedrigen Zinsen geprägt.

Außerordentliche Einzahlungen sowie außerordentliche Auszahlungen waren keine zu berücksichtigen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 1.743 T €. Er liegt damit um 1.638 T € unter dem Wert von 2014. Hauptgrund hierfür sind die um rund 2.027 T € niedrigeren Steuereinzahlungen gegenüber 2014.

Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen, der zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht, beträgt 1.281 T € (Haushaltsvorjahr = 3.136 T €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2015 übertroffen und überschritten das geplante Ziel um 594 T €. Dies liegt an den Auszahlungsmodalitäten der Zuschüsse, die i. d. R. nach dem Baufortschritt ausgezahlt werden und im Jahr 2015 Abrufe ermöglichte, welche 2014 nicht erfolgen konnten.

Die Investitionen, speziell im Straßenbaubereich, konnten nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden. Von den geplanten 1.756 T € zzgl. Resten Vorjahr von 1.418 T €, zusammen 3.174 T €, konnten 2.681 T € umgesetzt werden, was einer Umsetzungsquote von 84,4 % entspricht. An Resten für Investitionsauszahlungen wurden 678 T € ins Folgejahr 2016 übertragen.

Im Jahr 2015 wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000 T € aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte aufgrund der Ermächtigung 2015 in Höhe von 945 T € und der übertragenen Ermächtigung aus dem Jahr 2014 von 1.055 T €.

Die vorhandenen Investitionskredite wurden planmäßig in Höhe von 462 T € getilgt.

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.916 T € (Haushaltsplan = 5.150 T €) ausgewiesen.

Es wird zusätzlich positiv durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 646 T € (Haushaltsplan = 450 T €) beeinflusst. Die Veränderungen zum Haushaltsplan resultieren der Höhe nach aus den Finanzerträgen, die sich aus Zuschreibungen bei den Sondervermögen ergeben. Es handelt sich um den Anteil der Eigenkapitalzuwächse, die auf die Gemeinde Morbach als Anteilseigentümer entfallen. Daneben ist einmalig ein größerer Betrag aus Gewerbesteuernachzahlungszinsen angefallen.

Per Saldo verbleibt im Rechnungsjahr 2015 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.245 T € (Haushaltsplan = 5.601 T €).

Für die folgenden Haushaltsjahre wird mit Jahresfehlbeträgen gerechnet, da die Gemeinde Morbach nicht in der Lage ist, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen vollständig zu erwirtschaften.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Morbach zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 114 GemO in Aktiva und Passiva auf die Bilanzsumme von 129.540.861,04 € festgelegt.
2. Der Jahresüberschuss von 4.245.654,90 € wird mit dem Ergebnisvortrag der Vorjahre von 2.071.432,45 € verrechnet und der Betrag von 6.317.087,35 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des vorliegenden Rechenschaftsberichtes und des Ergebnisses der Rechnungsprüfung wird dem Bürgermeister Andreas Hackethal sowie den Beigeordneten Dietmar Thömmes, Achim Zender und Brigitte Heintel gemäß § 114 GemO Entlastung erteilt.
4. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss getroffenen Feststellungen sind zu beachten und über die Stellungnahme der Verwaltung sowie über die Erledigung der Empfehlungen im Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Sonderinteresse:	2 (Bürgermeister Hackethal Andreas, Heintel Brigitte)

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt von **Montag, dem 02. Juli 2018 bis einschließlich Dienstag, dem 10. Juli 2018 während der Dienstzeiten: montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

bei der Gemeindeverwaltung Morbach, Rathaus, Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach, Zimmer DG 312, öffentlich aus.

Servicehinweis:

Die vollständige Jahresrechnung kann auch jederzeit unter www.Morbach.de eingesehen und abgerufen werden.

Morbach, den 22.06.2018
Gemeindeverwaltung Morbach

Andreas Hackethal
Bürgermeister